



HESSISCHER LANDTAG

26. 10. 2020

Kleine Anfrage

Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 09.09.2020**Childhood-Haus für Hessen****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration**

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die hessische Landesregierung beabsichtigt 2020/21 ein Childhood-Haus in Hessen zu etablieren und dafür 400.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Konzeption eines Childhood-Hauses basiert auf dem in den 1980er Jahren in den USA entwickelten Child Advocacy Model, welches in der Folge in verschiedenen skandinavischen Ländern unter dem Begriff barnahus exemplarisch umgesetzt wurde. Im Mittelpunkt des Projektes stehen Kinder und Jugendliche, welche Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen selbst erleiden oder als Zeuginnen und Zeugen erleben mussten. Sie sollen in einem kinderfreundlichen Umfeld von sensibilisiertem Fachpersonal befragt und versorgt werden. Dabei wird durch technische Unterstützung sichergestellt, dass die Aussagen nicht wiederholt werden müssen und gerichtsfest dokumentiert sind. Dadurch sollen Re-traumatisierungen verhindert werden. Zusätzlich sind beim barnahus in der Regel Familienkrisenzentren angeschlossen, die kindgerechte Unterstützung bei nicht akuten Situationen anbieten, beispielsweise der Aufarbeitung von Gewalterfahrungen nach der Trennung von einem gewalttätigen Elternteil.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Verwirklichung des ersten Childhood-Hauses für Hessen ist der Hessischen Landesregierung ein besonderes Anliegen. Chancen und Möglichkeiten, welche sich durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Konzept dieses Kinderschutzprojektes für betroffene Kinder und Jugendliche ergeben, zeigt die Fragestellerin bereits beispielhaft auf. Zur Beantwortung der nachfolgenden Fragestellungen sei zum besseren Verständnis vorangestellt, dass nunmehr in die konkrete Planungsphase zur Errichtung eines Childhood-Hauses in Hessen eingetreten wird. Bereits Ende Oktober wird ein erstes Expertengremium, bestehend aus allen, im Kontext mit Gewalt, respektive sexueller Gewalt gegen Kinder beteiligten Professionen einberufen. Die Ergebnisse sollen konkret in die Realisierung des Vorhabens einfließen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wo soll das hessische Childhood-Haus entstehen?

Die Standortfrage ist sehr entscheidend. Es hat sich gezeigt, dass entsprechende Einrichtungen dort sehr zeitnah erfolgreich und gewinnbringend im Sinne des Kinderschutzes arbeiten können, wo an bestehende gut funktionierende Netzwerke angeknüpft werden kann.

Frage 2. Für welche Kinder und Jugendliche, die Opfer oder Zeuginnen/Zeugen von Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen waren, wird das Childhood-Haus als Anlaufpunkt konzipiert?

Diese Fragestellung wird im bevorstehenden Expertengremium diskutiert werden. Erfahrungsgemäß sieht das Konzept „Childhood-Haus“ die in der Fragestellung aufgezählte Zielgruppe betroffener Kinder und Jugendlicher vor.

Frage 3. Welche Ansätze zur Arbeit mit betroffenen Kindern und Jugendlichen von Gewalt und Missbrauch werden im Gegenzug zurückgefahren?

Keine.

Frage 4. Welche Behörden, Institutionen und Professionen sind in die Planungen zur Errichtung des hessischen Childhood-Hauses einbezogen?

Es sollen alle tangierten Professionen einbezogen werden, denn das Konzept „Childhood-Haus“ basiert grundlegend auf einem gut funktionierenden interdisziplinären Netzwerk. Mithin werden Justiz, Ermittlungsbehörden, Medizin, Psychologie, Jugendamt, Beratungsstellen, Wissenschaft etc. eingebunden.

Frage 5. Wie viel Personal der verschiedenen Professionen wird für die Arbeit des Childhood-Hauses eingestellt bzw. abgeordnet? (bitte nach beteiligten Professionen aufschlüsseln)

Diese Frage wird im weiteren Verlauf der Projektplanungsphase, im Besonderen nach Standortklärung, beantwortet werden können.

Frage 6. Wie wird sichergestellt, dass alle Beteiligten nach dem zugrundeliegenden Child Advocacy Model geschult sind?

Interdisziplinäre Fortbildungen werden ein Teil des Umsetzungsprozesses sein.

Frage 7. Wird das hessische Childhood-Haus mit einer den Familienkrisenzentren vergleichbaren Einrichtung zur Unterstützung von Eltern mit dem Ziel einer guten und gewaltfreien Elternschaft verbunden?

Das Konzept des Childhood-Hauses verfolgt in erster Linie die Zielsetzung, für Kinder und Jugendliche, die Opfer oder auch Zeugen von Gewalt, respektive sexueller Gewalt geworden sind, das damit einhergehende Verfahren (Untersuchung, Anhörung, Begutachtung etc.) „aus Sicht des Kindes“ so schonend wie möglich zu gestalten. Die bereits vorstehend aufgezeigte interdisziplinäre Arbeit innerhalb des Childhood-Hauses anknüpfend an Netzwerke über das Haus hinaus kann den Bogen entsprechend der Fragestellung spannen. Der Auf- und Ausbau funktionierender Netzwerke in diesem Handlungsfeld ist unsere Zielsetzung, weshalb auch eine Vernetzung im Sinne der Fragestellung wünschenswert ist und als Anregung in die Planung mit aufgenommen werden wird.

Frage 8. Inwiefern ist es möglich, die kinderrechtszentrierte Vorgehensweise aus Schweden nach Deutschland und den hiesigen rechtlichen Vorgaben zu übertragen?

Die bereits etablierten Childhood-Häuser in Heidelberg, Leipzig und seit dem 24. September auch in Berlin zeigen, dass dies möglich ist. Es ist das Konzept, welches aufgegriffen und umgesetzt werden soll, mit all seinen nachweislichen Vorteilen zur Etablierung des Kinderschutzes in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie in deren Vorfeld, selbstverständlich angepasst an die inländischen rechtlichen Vorgaben.

Frage 9. Wird die seitens der Landesregierung genannte Summe von 400.000 € zur Errichtung eines Childhood-Hauses in Hessen (Infrastruktur und Personal) genügen?

Diese Frage wird nach Standortklärung im weiteren Verlauf der Projektplanung und -umsetzung beantwortet werden können.

Frage 10. Wie soll die Finanzierung des hessischen Childhood-Hauses langfristig gesichert werden?

Siehe Antwort auf Frage 9.

Wiesbaden, 6. Oktober 2020

In Vertretung:
Anne Janz